

Kosten

Um die Kosten für Miete, Miet-Nebenkosten, Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft in einer Ambulant betreuten Wohngemeinschaft abdecken zu können, müssen ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sein. Der Bewohner kann dabei auf Leistungen der Pflegeversicherung zurückgreifen. Dabei variiert die Höhe des Pflegesachleistungsbetrages für körperbezogene Pflegemaßnahmen je nach Pflegegrad. Falls nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann der Sozialhilfeträger für Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft einspringen. Diesbezügliche Vereinbarungen sind mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossen.

Nachfolgend ein Kostenbeispiel für einen Bewohner mit Pflegegrad 3:

Miete inkl. Nebenkosten nach BetrKV und Strom, Kabelanschluss, Telefon und Internet	EUR 930,00
Leistungen der Präsenzkraft	EUR 224,00
Körperbezogene Pflegemaßnahmen (In der Regel sind diese durch den Pflegesachleistungsbetrag abgegolten. Bei erhöhtem Bedarf ist dieser vom Bewohner selbst zu bezahlen. Eine Übernahme durch den Sozialhilfeträger ist möglich)	EUR 1.498,34
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung	EUR 3.285,00
Haushaltsgeld für Lebensmittel, Getränke und Reinigungsmittel. Höhe legt das Gremium der Selbstbestimmung fest!	EUR 300,00
Reinigung des persönlichen Zimmers (optional)	EUR 130,00
Gesamtkosten	EUR 6.367,34
abzgl. Pflegesachleistung (bei Pflegegrad 3)	– EUR 1.497,00
abzgl. WG-Zuschlag (für Präsenzkraft)	– EUR 224,00
abzgl. Entlastungsbetrag (für Zimmerreinigung)	– EUR 130,00
Verbleibender Eigenanteil	EUR 4.516,34
davon Anteil Sozialhilfeträger für Betreuung und Hauswirtschaft	– EUR 3.284,76
Eigenanteil bei Sozialhilfe	EUR 1.231,58

Achtung: Die Beträge können von Monat zu Monat variieren.

Wir empfehlen Ihnen bei Einzug eine monatliche Rente von ca. EUR 1.500,00!